

Remstal-Blatt

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf., Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmonzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nro. 43. |

Donnerstag den 19. März 1896.

| 57. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung der R. Ministerien des Innern und der Finanzen, betreffend den Handel mit denaturiertem Branntwein.

Die vom Bundesrat in der Sitzung vom 27. v. M. beschlossenen Bestimmungen über den Handel mit denaturiertem Branntwein (Centralblatt für das Deutsche Reich 1896 S. 67) werden in Nachstehendem mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß dieselben am 1. April 1896 in Kraft treten und daß diejenigen Gewerbetreibenden, welche bereits mit denaturiertem Branntwein handeln und diesen Handel fortsetzen wollen, die in Ziffer 2 dieser Bestimmungen vorgeschriebenen Anzeigen bis zum 20. März 1896 einzureichen haben. Die zuständige Steuerbehörde ist das Ortssteueramt.

Stuttgart, den 5. März 1896.

R i s c h e f.

R i e d e r.

Bestimmungen über den Handel mit denaturiertem Branntwein.

Auf Grund der §§. 1 und 43e des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Branntweins vom ^{24. Juni 1887}/_{16. Juni 1895} wird hiemit folgendes bestimmt:

1. Auf den Kleinhandel mit denaturiertem Branntwein findet §. 33 der Gewerbeordnung keine Anwendung.
2. Wer mit denaturiertem Branntwein handeln will, hat dies 14 Tage vor Eröffnung des Handels der zuständigen Steuerbehörde und der Ortspolizeibehörde anzumelden. Ueber die erfolgte Anmeldung erteilt die Steuerbehörde eine Bescheinigung.
3. Denaturierter Branntwein, dessen Stärke weniger als 80 Gewichtsprocente beträgt, darf nicht verkauft oder feilgehalten werden.
4. Wer mit denaturiertem Branntwein handelt, hat in seinem Verkaufslokal an einer in die Augen fallenden Stelle und in deutlicher Schrift eine Bekanntmachung auszuhängen, wonach es verboten ist:
 - a) denaturierten Branntwein, dessen Stärke weniger als 80 Gewichtsprocente beträgt, zu verkaufen oder feilzuhalten;
 - b) aus denaturiertem Branntwein das Denaturierungsmittel ganz oder teilweise wieder auszuscheiden, oder dem denaturierten

Waiblingen.

Am kommenden

S a m s t a g, vormittags 11 Uhr

werden im Kameralamtsgebäude

1 Axt, 2 Taschmesser, 1 Pfahlmesser, 4 Sichel, 2 blecherne Kannen etc. verkauft.

Den 17. März 1896.

K. Kameralamt:
H ä d e r.

Waiblingen.

Bekanntmachung,

betreffend die Anmeldung von Steuerbefreiungsansprüchen für erneuerte Nebanlagen.

Diejenigen Eigentümer oder Nutznießer von Weinbergen, welche die gesetzlich zulässige fünfjährige Steuerbefreiung für Nebanlagen, welche im vergangenen Jahr erneuert worden sind, in Anspruch nehmen wollen, haben dies spätestens bis zum 1. April ds. Js. bei der Ortsbehörde mündlich oder schriftlich anzuzeigen.

Die Anzeige hat, wenn die erneuerte Fläche vermessen ist, den Maßgehalt derselben, andernfalls die Zahl der verjüngten Rebstöcke zu enthalten.

Die Gewährung der Steuerbefreiung setzt voraus, daß die Verjüngung der Reben im Wege der Neuanpflanzung und nicht im Wege des Eingrabens oder Bergrubens der alten Stöcke erfolgt ist.

Auch muß die Fläche der erneuerten Nebanlage auf dem einzelnen Grundstück oder auf mehreren in der Hand eines Eigentümers oder Nutznießers und auf derselben Markung befindlichen Weinbergen, welche nicht über 1 ar groß sind, zusammen mindestens 1 ar betragen.

Auf die Anlegung von neuen Weinbergen auf Grundstücken, welche nicht schon bisher als Weinberge in dem Grundsteuerkataster verzeichnet sind oder auf die Erneuerung von Rebflächen, welche sich auf Grundstücken befinden, die nur zum kleineren Teil als Weinberg angelegt und derhalb nicht als solcher katastrirt sind findet die Steuerbefreiung keine Anwendung.

Den 18. März 1896.

Stadtschultheißenamt:
H ä d e r.

Branntwein Stoffe beizufügen, durch welche die Wirkung des Denaturierungsmittels in Bezug auf Geschmack oder Geruch verändert wird, und solchen Branntwein zu verkaufen oder feilzuhalten.

5. Der Handel mit denaturiertem Branntwein kann seitens der Steuerbehörde untersagt werden, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Gewerbebetrieb wahrscheinlich machen. Gegen die Entscheidung ist die Beschwerde an die Direktivbehörde und die oberste Landesfinanzbehörde zulässig. Die Entscheidung der letzteren ist endgültig. Von jeder Unterjagung ist der Ortspolizeibehörde Mitteilung zu machen.

6. Die Beamten der Zoll- und Steuer- sowie der Polizeiverwaltung sind befugt, in die Räumlichkeiten, in welchen denaturierter Branntwein feilgehalten wird, während der üblichen Geschäftsstunden oder während die Räumlichkeiten dem Verkehr geöffnet sind, einzutreten, den daselbst feilgehaltenen oder verkauften, denaturierten oder undenaturierten Branntwein zu untersuchen und Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbcheinigung zu entnehmen. Auf Verlangen ist dem Besitzer ein Teil der Probe amtlich verschlossen oder versiegelt zurückzulassen. Für die entnommene Probe ist Entschädigung in Höhe des üblichen Kaufpreises zu leisten.

Die weitergehenden Befugnisse, welche der Steuerverwaltung im § 15 Absatz 2 des Regulativs, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken eingeräumt sind, werden hiervon nicht berührt.

Die vorstehenden Bestimmungen werden mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß die nach Ziffer 4 auszuhängende Bekanntmachung vom Ortssteueramt bezogen werden kann.

Waiblingen, den 17. März 1896.

K. Oberamt:
B e r t s c h.

K. Kameralamt:
H ä d e r.

Waiblingen.

Acker-Verkauf.

Aus dem Nachlaß der verstorbenen Caroline Pfander, ledigen Rentnerin hier, kommt das vorhandene Güterstück:

23 ar 26 qm Acker über der Heerstraße, angekauft zu 800 M. am nächsten

S a m s t a g, den 21. d. Mts.

vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im zweiten und letzten öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 16. März 1896.

Ratschreiberei:
H ä d e r.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Das Fahren ins Dinkelfeld ist von heute an bei Strafe verboten.

Den 18. März 1896.

Stadtschultheißenamt:
H ä d e r.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

In dem Gehöfte der Handelsleute Max Stern und M. Thalheimer in Winnenden ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Den 17. März 1896.

Stadtschulth.-Amt:
H ä d e r.

Waiblingen.

Steinbeifuhr-Akkord.

Die Lieferung und Befuhr des auf die Vizinalstraßen, die Straßen innerhalb Etters, die Feldwege und die Waldstige erforderlichen Steinmaterials pro 1896/97 wird am nächsten

Montag den 23. März d. Js., vormittags 11 Uhr

auf dem Rathause im öffentlichen Abstreich vergeben.

Den 18. März 1896.

Stadtspflege: Pfänder.

Waiblingen.

Aufforderung zur Steuerzahlung.

Nachdem die Steuer pro 1. April 1895/96 nun in ihrem ganzen Betrage verfallen ist, ergeht an sämtliche Restanten die Aufforderung, ihre Schuldigkeit spätestens bis 31. d. Mts. bei Vermeidung der Schuldklage hieher zu entrichten.

Dieselbe Aufforderung ergeht an die hiesigen und auswärtigen **Solggeld-Schuldner.**

Den 18. März 1896.

Stadtpflege: Pfänder.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Traueranzeige.



Verwandten und Bekannten teilen wir die schmerzliche Nachricht mit, daß unsere liebe Mutter und Großmutter

Ludwig Baumgärtner, Wittwe,
im Alter von 89 Jahren gestern abend sanft entschlafen ist.
Beerdigung Freitag Nachmittag 1 Uhr.

Der trauernde Sohn
Carl Baumgärtner.

Man bittet dieses statt besonderer Anzeige entgegennehmen zu wollen.

Waiblingen.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise von herzlicher Teilnahme an dem so schweren Verlust unseres lieben Sohnes

Wilhelm Gebr,

Schlosser in Neckarsulm,

für die trostreichen Worte des Hrn. Geistlichen, für den erhebenden Gesang der Hh. Lehrer, für die vielen Blumen-spenden und für den schönen Kranz von Seiten seiner Altersgenossen sowie für die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte sagen ihren tiefgefühltesten Dank

Briefträger Gebr mit Familie.

Waiblingen.

Ein freundliches

Zimmer

mit 2 guten Betten 2c. an 1 oder 2 anständige junge Herren oder Mädchen für sofort oder 1. April zu vergeben.

Näheres bei der Redaktion.

Waiblingen.

Wohnung zu vermieten.

Eine freundliche Wohnung mit Küche und sonstigen Räumlichkeiten bei der Post hat an eine allein stehende Person oder kleine Familie bis Georgii zu vermieten.

Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Im Kleidermachen

in und außer dem Hause empfiehlt sich **Pauline Gauß,** wohnh. bei Bäcker **Carle.**

Waiblingen.

Auf Georgii suche ich ein ehrliches und fleißiges

Mädchen,

das schon gedient hat und gute Zeugnisse besitzt.

Frau **Hm. Billinger-Zeller.**

Magenheilmittel

gibt es viele, aber kein besseres als die seit langen Jahren als vortrefflich bekannte, von Apoth. **Jul. Schrader's Nachf.,** Feuerbach, bereitete ächte

Weißer Lebens-Essenz,

Flacon N. 1.—

In **Waiblingen** und **Fellbach** in den Apotheken.

Waiblingen.

Frisch gewässerte

Stockfische

empfiehlt

Richard Herzog.

Kopfstücke per Pfund 8 Pfennig.

Neustadt.

Einen kräftigen Jungen nimmt in die

Lehre.

A. Birkle, Schuhmacher.

11 Stück schöne

Hühner

und einen gut erhaltenen Kinderwagen hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Ein ordentliches

Mädchen

von 15-16 Jahren wird sofort oder bis Georgii gesucht.

Näheres bei der Redaktion.

Fellbach.

Einen kräftigen Menschen nimmt

in die Lehre

Carl Purgel, Wagnermeister

Richard Schaarschmidt,
Stuttgart, nur Marktplatz 16.

Zur Konfirmation empfehle:

für Mädchen

Schürzen schwarz und farbig	von M. —.20 an
Unterröcke weiß und farbig	" " —.90 "
Corsetten " " " " " "	" " —.80 "
Tricottailen " " " " " "	" " —.60 "
Seidene Tüchle und Cavaliers	" " —.75 "
Namensschentücher " " " " " "	" " —.30 "
Tricothandschuhe " " " " " "	" " —.18 "
Strümpfe weiß, schwarz u. farbig	" " —.14 "
Vorsticker, Rüschen, Spitzentragen.	" " —.20 "

für Knaben

Weiße Hemden	von M. 1.75 an
Farbige " " " " " "	" " —.80 an
Kragen " " " " " "	" " —.12 Pfg. "
Manschetten " " " " " "	" " —.30 " "
Manschettenknöpfe " " " " " "	" " —.10 " "
Socken " " " " " "	" " —.15 " "
Taschentücher " " " " " "	" " —.10 " "
Hosenträger " " " " " "	" " —.25 " "
Cravatten " " " " " "	" " —.7 " "
Gummi-Wäsche.	

Glaçe-Handschuhe.

Nuzüge für Konfirmanden.

Mädchen-Kleider — Blousen.

Schwarze u. farbige Kragen, Capes, Jaquets.

Zu enorm billigen Preisen.

Damen- & Mädchen-Jaquets

letzter Sommer- & Wintersaison

mit 20 bis 50 % Rabatt.

Die Verkaufsräume für Knaben-, Mädchen- & Damen-Confection sind im 1. Stock.

Nur 16 Marktplatz 16 am Eingang in die Marktstrasse.



G r u n b a c h.

Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung.

Unterzeichneter macht hiemit einer verehrlichen Einwohnerschaft von hier und Umgebung die ergebene Anzeige, daß er im Hause der Frau Wagner Hermann gegenüber dem Gasthof z. Hirsch eine

Dreherei

errichtet hat, und empfiehlt sich im Anfertigen sämtlicher Dreherarbeiten unter Zusicherung p ü n k t l i c h s t e r Ausführung.

Hochachtungsvoll

Jakob Wildermuth,
Dreher.

NB. Gleichzeitig empfehle meine selbstverfertigten Fasshähnen sowie das reparieren sämtlicher in das Dreherfach einschlagenden Arbeiten.

Der Obige.

W i n n e n d e n.

Wohnhaus-Verkauf.

Ein gut gebautes 2stock. Wohnhaus mit Laden an der Hauptstraße, Stall- und Remisen-Gebäude, Scheuernanteil, Hofraum und Garten, sowohl für einen Geschäftsmann, Privatmann oder Oekonomen passend, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Die Parterre-Wohnung mit Laden kann auch vermietet werden. Nähere Auskunft erteilt

Werkmeister Krämer.

W a i b l i n g e n.

●● Tapeten ●●

in größter Auswahl billigst bei

W. Glocker, Maler.

Tapezieren ebenfalls.

W a i b l i n g e n.

Kleesamen,

ewigen und dreiblättrigen, sorgfältig und pünktlich auf eigener Maschine von Kleeseide gereinigt, empfiehlt in besten Qualitäten zu billigen Preisen.

Fritz Mayer.

W ü r t t e m b e r g.

N e d a r r e m s, 15. März. Seit einigen Tagen sind hier am Hause des Schuhmachers Holz blühende Aprikosen zu sehen. Gewiß eine Seltenheit.

(S c h u l s t a t i s t i k.) Nach neuester amtlicher Zusammenstellung bestehen gegenwärtig im ganzen deutschen Reich 56 563 Volksschulen mit 7 925 688 Schülern und 120 032 Lehrkräften, darunter 13 750 Lehrerinnen. Der Aufwand für das gesamte deutsche Schulwesen beträgt rund 240 Millionen Mark. Auf eine Lehrkraft kommen in Preußen 70, im übrigen Deutschland 61 Kinder; Schulkosten kommen auf das Kind in Preußen 30 M., in ganz Deutschland 92 M.

— Liederprogramm für das V. deutsche Sängerbundestfest in Stuttgart. Am ersten Festtag, Sonntag den 2. August, von vormittags 11 Uhr an kommen folgende allgemeine Chöre zum Vortrag: 1) Beethoven: Die Ehre Gottes; 2) Ansprache; 3) Kremser: Im deutschen Geist und Herzen sind wir eins; 4) a. Schubert: die Nacht; b. Dürrner: Zwischen Frankreich und dem Böhmerwald; 5) Becker: Das Kirchlein; 6) Meyer-Oberleben: „Gothentreue“ mit großem Orchester; 7) Rheinberger: Hymne an die Tonkunst mit Orchester; 8) a. Faist: Es geht bei der Trommel mit Sang und Klang; b. Burthardt: Im Feld des Morgens früh; 9) Singelvortrag eines Bundes; 10) a. Silcher: Morgen muß ich fort von hier; b. Mair: Wie die wilde Ros; c. Langer: Das Viehen bringt große Freud; 11) Mendelssohn: Festgesang an die Künstler. Am zweiten Festtag, Montag den 3. August von nachmittags 4 Uhr an gelangen nachstehende Chöre zur Aufführung: 1) Brudner: Germanenzug, mit Orchester; 2) Ansprache; 3) Brambach: Der Wächter Deutschlands, mit Orchester; 4) a. Schulz: Waldebrausen; b. Fischer: Die Heimat; 5) Singelvortrag; 6) Bobbertsh: Zollern und Staufeu, mit Orchester; 7) Speidel: Des deutschen Mannes Wort und Lied; 8) a. Adam: Abendlied; b. Jüngst: Deutscher Wahlspruch; 9) Singelvortrag; 10) Kreuzer: Siegesbotschaft; 11) a. Silcher: Schottischer Barbenchor; b. Silcher: Oberschwäbisches Tanzlied; 12) Abt: Siegesgesang der Deutschen nach der Hermannschlacht.

S t u t t g a r t, 14. März. Durch Verfügung des Justizministeriums vom 29. Febr. d. J. ist angeordnet worden, daß im Mahnverfahren die Gebühren und Auslagen des Zustellungsbeamten durch den amtsgerichtlichen Kassenbeamten in dem Falle zugleich mit den entstandenen Gerichtskosten zu erheben sind, wenn der Zustellungsbeamte hiemit einverstanden ist. Die Zustellungsbeamten werden zu einer be-

Verehrte Hausfrau!

Wenn Sie einen guten Kaffee trinken wollen, so versuchen Sie

Closz's Kaffee-Ersatz.

Sie erhalten damit ein hochfeines, kräftiges und wohlgeschmeckendes Getränk von schöner Farbe, das dem Bohnen-Kaffee gleich kommt und dabei billiger und gesünder ist.

Zu haben in allen besseren Spezererhandlungen.

S t u t t g a r t.

Wegen Abbruch

des Hauses Eberhardstraße 59 befindet sich mein

Goldwarenladen

jetzt 3 Häuser weiter oben

Eberhardstraße 65

gegenüber dem Petersburgerhof.

Carl Kurtz, Goldarbeiter.

Bitte genau auf den Namen zu achten.

W a i b l i n g e n.

Leimdünger.

Von einem mir befreundeten bedeutenden Leimsfabrikanten bin ich beauftragt, seinen aus lauter tierischen Abfällen gemahlten Leimdünger I. Qualität zu empfehlen, bezw. zu verstellen.

Derselbe eignet sich vorzüglich für Wiesen, Gärten und Acker, insbesondere aber auch für den Weinbau, wobei eine Hand voll für den Stod genügt. In mehreren Weinbautreibenden Gegenden wird der Leimdünger schon lange mit Erfolg angewendet, derselbe wird in Säcken bezogen.

Muster kann bei mir angesehen werden.

Georg Wolfmaier, Bahnhofsstr.

Invaliden-Quittungen

empfehlen

C. F. Buch.

züglichen Erklärung aufgefordert werden; es ist anzunehmen, daß diese Erklärung für die Regel bejahend ausfallen wird. Zutreffendenfalls soll sodann, wenn der Schuldner der Gerichts- und Zustellungskosten nicht am Sitz des Amtsgerichts wohnt, der Betrag der erwähnten Kosten zusammen, im Zweifel mittels Postnachnahme erhoben werden. Es dürfte durch diese Maßregel soweit thunlich den mehrfach laut gewordenen Klagen wegen des bisherigen getrennten Einzugs der fraglichen Forderungen des Staats und der Zustellungsbeamten abgeholfen sein. Weiterhin möge erwähnt sein, daß durch eine Verfügung des Justizministeriums vom 15. Febr. d. J. nähere Ausführungsvoorschriften in Betreff der Vornahme der bei Privatklagesachen wegen Beleidigung vorgeschriebenen Sühneverfuche erlassen worden sind. In den Sitzungen der Kammer der Abgeordneten vom 7. und 9. Juni d. J. war die Frage zur Sprache gebracht worden, ob die in Württemberg mit der Vornahme der Sühneverfuche beauftragten Ortsvorsteher zc. (die Sühnebeamten) ihrer sachlichen Aufgabe, nach Thunlichkeit eine Versöhnung der Parteien herbeizuführen, in wünschenswertem Umfang gerecht werden. Diese Frage kann auf Grund der von dem Justizministerium eingezogenen Berichte hinsichtlich der weitaus größten Zahl der Sühnebeamten des Landes bejaht werden; viele Sühnebeamte verdienen für ihre Thätigkeit die vollste Anerkennung. Im übrigen schien es dem Justizministerium angezeigt, den Sühnebeamten in der erwähnten Verfügung vom 15. Februar d. J. hinsichtlich des von ihnen einzuhaltenden Verfahrens einige formelle Anweisungen zu geben, zugleich aber auch in sachlicher Hinsicht hervorzuheben, wie ihnen die wichtige, mit Geduld und Nachdruck auszuführende Aufgabe obliege, wenn immer möglich, den Frieden unter den beteiligten Gemeindeeinwohnern wieder herzustellen und sie vor ärgerlichen und kostspieligem Streiten zu bewahren.

U n t e r t ü r k h e i m, 14. März. Heute Nachmittag gegen 4 Uhr verunglückte der 22 Jahre alte Steinbrucher Frei von Fellbach in dem sog. Walmersteinbruch zwischen Untertürkheim und Cannstatt. Herabfallende Steine schlugen ihm einen Fuß ab und verletzten ihn am Kopfe. Ein Fuhrmann brachte ihn zu Dr. Schimpf in ärztliche Behandlung nach Untertürkheim.

S ö p p i n g e n, 17. März. Die in der Sylvesternacht von ihrem Stiefvater in den Hals geschossene Arbeiterin, bei der bis jetzt die Kugel nicht gefunden und entfernt werden konnte, bekam im Laufe des gestrigen Tages nach vorausgegangenem Uebelbefinden einen Brechanfall, wobei die lange vergeblich gesuchte Revolverkugel zum Vorschein kam. (C. W.)

V o n d e r T a u b e r, 12. März. (Baulust.) Seit einigen Tagen geht man in Röttingen mit dem Gedanken um, die Stadt mit elektrischem Lichte zu versehen. Genügende Wasserkraft steht zur Verfügung. Ferner steht der Bau einer neuen Kirche in Aussicht. Auch der Turnverein ist baulustig, er errichtet eine Turnhalle. Der Verschönerungsverein beabsichtigt heuer durch Anlegung schöner, staubfreier Spazierwege Hervorragendes zu leisten. Man sieht, daß auch Röttingen dem Fortschritte huldigt.

Deutsches Reich.

D e u t s c h e r R e i c h s t a g. Am Donnerstag beschäftigte sich das Haus mit der Beratung der von den Abgg. Förster (Antif.) und Meßner (Zentr.) auf der einen und dem Abg. Blos (Soz.) auf der andern Seite gestellten Anträgen betr. Aufhebung des Impfgesetzes. Nachdem die Abgg. Förster (Antif.) und Reichhaus (Soz.) die Anträge begründet, wiesen die Abgg. Kruse (nat.-lib.) und D a n g e r h a n s (fr. Vp.) als Sachleute die Angriffe des Vorredners gegen die medizinische Wissenschaft zurück. Abg. D a n g e r h a n s erinnerte an die Fortschritte, welche die Therapie der Infektionskrankheiten seit Jenner's Erfindung gemacht habe und hob hervor, daß die Wissenschaft noch heute auf diesem Wege weiter arbeite. Staatssekretär von B ö t t i c h e r versicherte, daß die Anträge auf Annahme im Bundesrat nicht zu rechnen haben würden und stellte zugleich weitere Erleichterungen bezüglich der Ausübung der Zwangsimpfung in Aussicht. Das Verlangen des Abg. Förster, die Anträge an eine Kommission zu verweisen, wurde abgelehnt.

Am Freitag begann die Beratung des Kolonialetat's. Nach einem Referat des Prinzen Arenberg über die Verhandlungen der Kommission kam es zunächst zu einer Auseinandersetzung zwischen Abg. Schall (Konf.) und dem Direktor K a h s e r über die Frage der Missionen und des Branntweinhandels in den Kolonien. Abg. B e b e l (Soz.) ging ausführlich auf die Fälle Ost, Wehlau und Dr. Peters ein. Namentlich führte er eine Menge einwandfreier Zeugen zum Beweis dafür an, daß Peters als Chef der Kilimandscharo-Station einen Neger und eine Negerin habe hängen lassen, nur weil die Negerin, mit der er ein Liebesverhältnis unterhielt, sich mit dem betreffenden Neger, einem Diener der Station, eingelassen hatte. Direktor des Kolonialamt's K a h s e r trug unter großer Entrüstung des Hauses das Verfahren des Dr. Peters vor. Die wegen des Vorfalls in der Kilimandscharo-Station angestellte Untersuchung habe ergeben, daß der Neger wegen Diebstahls und die Negerin wegen wiederholten Entlaufens zu feindlichen Stämmen gehängt worden seien. Peters habe dies nach seiner Erklärung thun müssen, um seine Autorität aufrecht zu erhalten. Abg. L i e b e r (Zentr.) erklärte, daß, sowohl wenn die Darstellung des Abg. Bebel als die des Direktors K a h s e r richtig wäre, Peters in der schimpflichsten und gemeinsten Weise gehandelt habe.

Am Samstag wurde die Kolonialdebatte fortgesetzt, in welcher das Vorgehen Dr. Peters noch einmal einer scharfen Kritik unterzogen wurde.

— Einen teuren Spaß hat sich in Frankfurt ein Kaffeehausgast gemacht, der einem Kartoffelhändler das anscheinend reichgespickte Portemonnaie mit Inhalt unbesehen für Mk. 100 abkaufte, dann aber, als der Kassensturz nur Mk. 23,50 ergab, nicht zahlen wollte. Vor Gericht kam ein Vergleich zustande, wonach der Käufer Mk. 50 für das Portemonnaie und Kosten zahlt.

B o n n, 11. März. Einen entsetzlichen Tod fand der Sohn des Herrn Kaiser aus dem benachbarten Mehlern. Der junge Mann fiel in der Krautfabrik in einen Kessel mit siedendem Wasser. Fürchterlich verbrüht, aber noch lebend, brachte man ihn in eine hiesige Krankenanstalt, wo er nach 1 $\frac{1}{2}$ tägigem, qualvollem Leiden verschied.

B ü h l, 12. März. Eine erfreuliche Erfindung hat in Ottersweier der ledige Gerber und Schuhmacher Moser gemacht. Er hat einen Schuh konstruiert mit einer gelenkigen Holzsohle. Innen ist ungegerbtes Kehlleder, das den Fuß ganz warm erhält, die starke Holzsohle verhindert das Durchdringen von Feuchtigkeit und die äußere Ledersohle verhindert das lästige Poltern, dabei ist der Schuh so niedlich, wie jeder andere Lederschuh. Für den Winter dürfte diese Erfindung viele Freunde finden, da kalte und nasse Füße eine gar lästige und gefährliche Sache sind.

Ausland.

— (Zehntausend Mark für eine Briefmarke.) Ein ungebrauchtes Exemplar einer Briefmarke Kap der guten Hoffnung, sogen. Holzschnitt, 4 Pence rot, Fehlbrud, ist dieser Tage der Briefmarkenzeitung „Die Post“ zufolge, in London verkauft worden und hat den enormen Preis von 500 Pfund gleich 10 000 Mk. erzielt!

— (M e r t w ü r d i g e r S e l b s t m o r d.) Auf eine eigentümliche Weise hat sich dieser Tage ein Schmied von Branzo bei Niva (Südtirol) um's Leben gebracht. Er nahm einen Blasbalg, wie er zum Ansachen des Feuers verwendet wird, und füllte ihn mit einer größeren Ladung Pulver, worauf er die Deffnung verstopfte und sie in die Nähe seiner Stirn brachte. Das untere Ende des Blasbalgs reichte bis zu den brennenden Kohlen. Binnen kurzer Zeit erfolgte die Explosion, durch die dem Schmied die Stirn zertrümmert wurde. An dem Selbstmörder hat man in letzterer Zeit Spuren von Geistesstörung bemerkt.

Unschuldig verurteilt.

Roman von M. Meadows.

35. Fortsetzung.

(Nachdruck verboten.)

„Ich werde mein Möglichstes thun, um die Bedauernswerte zu finden,“ tröstete ich sie. Innerlich schalt ich mich ob meiner Heuchelei.

„Die Polizei ist zwar scharf hinter ihr her, aber ich werde noch einen tüchtigen Privatdetektive anstellen, schließlich muß sie doch aufzufinden sein!“

„Mir ist es ganz gleich, welche Mittel und Wege Sie einschlagen und welche Summe Sie dafür verausgaben, wenn dem Mädchen nur nichts geschieht! Sobald ihr Aufenthaltsort aufgespürt worden, bitte ich Sie, Herr Dickson, den Detektive direkt an mich zu weisen, ich werde die Unglückliche aufsuchen und dann sehen, was ich für sie thun kann.“

Plötzlich fuhr es mir durch den Sinn, ob sie nicht nur deshalb mit dem Detektive persönlich verkehren wollte, um mein Zusammentreffen mit Hilda zu verhindern. Ihr auf den Zahn fühlend, entgegnete ich:

„Ich werde die Dame zu bewegen trachten, in meine Kanzlei zu kommen, hier können Sie ungenirt mit ihr zusammentreffen. Sind Sie mit diesem Vorschlag zufrieden?“

„Nein,“ gestand sie ehrlich, „das wäre zu gefährlich!“

„Dann werde ich das Fräulein zu Ihnen bringen. Paßt Ihnen das besser?“

Sie biß die Lippen aufeinander, erröte heftig, ihr Busen wogte und ihre Augen bligten. Mit einer raschen Bewegung erfaßte sie meine Hand und begann, diese zärtlich drückend:

„Ich habe es Ihnen nicht verhehlt, daß — — — daß ich Ihnen gut bin. Ihre Zukunft liegt mir am Herzen und deshalb möchte ich es verhindern, daß Sie das Mädchen sehen. Sie sind jung und für das Schöne leicht empfänglich und Miß Moore ist schön. . . . Mehr als das, sie ist bezaubernd, man muß sie lieb gewinnen! Ich könnte es mir nie verzeihen, wenn Sie sie durch mich kennen lernten und dabei vielleicht Ihr Herz verlor.“

„Weshalb nicht?“ fragte ich mit der unschuldigsten Miene von der Welt. „Das arme, verfolgte Geschöpf würde es vor allen Frauen am Nützlichsten haben, Schutz und Halt an einem treuen Männerherzen zu finden.“

Sie ließ sofort meine Hand los und starrte mich an. Das ganze Weib atmete Leidenschaft:

„Wenn wir sie auch für unschuldig halten, so ist sie doch vom Gesetz gebrandmarkt worden. Die Welt hält sie für eine geistesranke Verbrecherin. Sie können sie nicht heiraten und wenn Sie es dennoch thäten und mit ihr flüchteten, so würden Sie keine ruhige Stunde mehr haben, aus Furcht, daß man sie früher oder später entdeckte und Ihnen entrisse. Wenn Sie dann überdies fänden, daß Sie sich in ihr getäuscht, daß ihr Charakter nicht so schön sei wie ihr Körper, dann würden all die belastenden Beweise vor Ihrem Geiste austauschen und Sie würden sich sagen: „Vielleicht ist das Weib, welches ich zu lieben vermeinte, doch eine Mörderin! Bedenken Sie, wie Ihr Leben zur Hölle würde!“

„Nein, nein, das würde ich niemals von ihr denken!“ rief ich, einen Augenblick aus der Rolle fallend.

Sie sah erkaunt zu mir auf und unter diesem Blick gewann ich sofort meine Ruhe wieder:

„Sie kennen ja das Mädchen gar nicht und haben es noch nie gesehen, woher Ihre Begeisterung?“ fragte sie mit zuckenden Lippen.

„Sie haben oft genug von ihr gesprochen, auch habe ich damals bei Croft ihr Bild gesehen. Ich weiß, daß Sie sie für unschuldig halten, weshalb sollte ich es nicht thun?“

„Aber Sie sprachen, als ob — — — als ob Sie sie persönlich kennen würden.“

Wieder fühlte ich mich versucht, ihr die volle Wahrheit zu gestehen. Früher oder später mußte sie ja doch erfahren, daß ich Miß Moore eher gekannt, als sie, daß ich jene liebte und nur um sie aus ihrer schrecklichen Lage zu befreien, Frau Towlinsons Bekanntschaft gesucht hatte. Aber ein Geheimnis ist nur so lange ein Geheimnis, als man es für sich behält; ich wollte das meinige bewahren und — schwieg.

„Ich glaube sie zu kennen,“ entgegnete ich. „Sie ängstigen sich um sie und haben mir schon so viel von ihr erzählt!“

„Sie machen also meine Sorgen zu den Ihrigen, Sie teilen meine Sympathien und Antipathien, — glauben Sie an eine Wahlverwandtschaft, Herr Dickson?“

„Darauf muß ich Ihnen wirklich die Antwort schuldig bleiben. Doch um wieder auf Fräulein Moore zurückzukommen, — können Sie mir gar keinen Anhaltspunkt bezüglich ihres möglichen Aufenthaltsortes geben?“

„Nein, denn man hat ihre Spur beim Waterloo-Bahnhof verloren, aber ich kann Ihnen ihre genaue Personenbeschreibung und ihre Photographie geben.“

Fortsetzung folgt.

Anzeigen,

welche im nächsten Samstagsblatt Aufnahme finden sollen, wollen längstens bis

Freitag abends 4 Uhr

eingesandt werden.